

KREISVERWALTUNG * 52523 HEINSBERG


 Kreis
HEINSBERG

.....Der Landrat

 Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen
 Geschäftszeichen: 20 21 10

 Herr Schöpgens
 Zimmer-Nr.: 304
 Tel.: (0 24 52) 13 - 4000
 Fax: (0 24 52) 13 - 4095
 E-Mail ludwig.schoepgens@kreis-heinsberg.de

Heinsberg, 30. September 2014

 An die
 Bürgermeister
 der Städte und Gemeinden
 im Kreis Heinsberg

Kreishaushalt 2015 Benehmensverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage

Sehr geehrte Herren,

gemäß § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Gemeinden. Das Benehmen ist sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung einzuleiten.

Die Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2015 in den Kreistag ist für den 18.11.2014 vorgesehen. Mit diesem Schreiben und dem beiliegenden Eckdatenpapier, das die wesentlichen derzeit bekannten Daten zum Haushaltsentwurf 2015 enthält, leite ich das Verfahren zur Benehmensherstellung ein.

Da die Angaben über die beabsichtigte Höhe der einzelnen Kreisumlagen und über die beabsichtigten Kreisumlagesätze für das Benehmensverfahren von besonderer Bedeutung sind, stelle ich diese allen weiteren Eckdaten und Erläuterungen vorne an:

- | | | | |
|----------------------------|---------------|-----------|---------|
| ▪ Allgemeine Kreisumlage: | 119.800.000 € | Hebesatz: | 41,969% |
| ▪ Jugendamtumlage: | 21.649.950 € | Hebesatz: | 20,177% |
| ▪ Umlage Kreisgymnasium: | 674.092 € | | |
| ▪ Umlage Kreismusikschule: | 477.250 € | | |

Um die Eckdaten für den Haushaltsentwurf 2015 zu ermitteln, wurden alle mir bis zur Einleitung des Benehmensverfahrens vorliegenden Informationen verwendet. Im Finanzausgleich wurde die 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2015 zugrunde gelegt. Änderungen können sich aus dem weiteren Aufstellungsprozess der Haushaltssatzung und insbesondere aus der 2. Modellrechnung ergeben, die den endgültigen Daten erfahrungsgemäß sehr nahe kommt.

 Dienstgebäude:
 Valkenburger Straße 45
 52525 Heinsberg
 Tel.: (0 24 52) 13 - 0
 Fax: (0 24 52) 13 - 11 00
 Internet: www.kreis-heinsberg.de
 E-Mail: info@kreis-heinsberg.de

 Kontoverbindungen:
 Kreissparkasse Heinsberg
 (BLZ 312 512 20) Konto-Nr. 273
 Postbank Köln
 (BLZ 370 100 50) Konto-Nr. 254 40-503

Sprechstunden:

 Überweisungen aus dem Ausland:
 BIC: WELADED1ERK
 IBAN: DE76 3125 1220 0000 0002 73
 BIC: PBNKDEFF
 IBAN: DE97 3701 0050 0025 4405 03

 mo. - fr. 08.30 - 12.00 Uhr
 di. u. do. 14.00 - 17.00 Uhr

Nachfolgend gebe ich Ihnen ergänzende Informationen zu den Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung 2015 und zu einzelnen Eckdaten:

Allgemeine Kreisumlage

In den letzten drei Jahren wurde die Kreisumlage durch hohe Entnahmebeträge aus der Ausgleichsrücklage auf einem fast konstanten Niveau von rund 112 Mio. € gehalten.

Aus den Eckdaten für den Kreishaushalt 2015 ergibt sich ein Umlagebedarf von insgesamt 123,3 Mio. €. Der ermittelte Umlagebedarf für 2015 liegt sehr nahe bei dem bereits im Haushaltsplan 2014 angesetzten Wert (123,5 Mio. €) in der mittelfristigen Ergebnisplanung. Dem Kreishaushalt 2014 lag bereits ein Umlagebedarf in Höhe von 119,2 Mio. € zugrunde; nur durch eine hohe Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 6,7 Mio. € konnte die Kreisumlage auf rund 112 Mio. € begrenzt werden.

Für 2015 ist eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3,5 Mio. € vorgesehen, so dass sich basierend auf den beigefügten Eckdaten eine Kreisumlage in Höhe von 119,8 Mio. € ergibt. Mit dieser Entnahme wird die Ausgleichsrücklage am Ende des Haushaltsjahres 2015 voraussichtlich nur noch einen Bestand von 11,7 Mio. € ausweisen. Innerhalb von drei Jahren sinkt der Bestand um fast 50%:

Bestand zum 31.12.2012:	22,5 Mio. €
Bestand zum 31.12.2013:	21,9 Mio. €
Bestand zum 31.12.2014:	15,2 Mio. € ^{*)}
Bestand zum 31.12.2015:	11,7 Mio. € ^{*)}

*) auf Basis der Planwerte

Damit in der Ausgleichsrücklage mittel- bis langfristig noch ein Potenzial erhalten bleibt, um bei besonderen finanzwirtschaftlichen Entwicklungen steuernd eingreifen zu können, wurde ein Entnahmebetrag für 2015 in Höhe von 3,5 Mio. € angesetzt.

Landschaftsumlage

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat mit Schreiben vom 24.09.2014 das Benehmensverfahren eingeleitet und für 2015 einen Hebesatz von 16,70% angekündigt. Hierbei hat der LVR ebenfalls die Daten des Finanzausgleichs aus der 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 zugrunde gelegt. Bei einem Hebesatz von 16,70% ergibt sich im nächsten Jahr eine Mehrbelastung für den Kreishaushalt in Höhe von rund 1,63 Mio. €

Der LVR beabsichtigt die Verabschiedung eines Doppelhaushaltes für die Jahre 2015/2016. Für das Haushaltsjahr 2016 hat der LVR einen Hebesatz von 16,75% angekündigt. Der LVR weist in dem oben genannten Schreiben auf folgende Entwicklungen im LVR-Haushalt hin:

- steigende Fallzahlen und Kosten in der Eingliederungshilfe (2015: + 70 Mio. €)
- Kosten für Integrationshilfen (2015: + 7 Mio. €)
- Entwicklung der Personalkosten (2015: + 10 Mio. €)

Weiterhin hat der LVR in seinem Einleitungsschreiben zum Benehmensverfahren darauf hingewiesen, dass sich der Hebesatz im Aufstellungsverfahren noch ändern kann. Änderungen könnten sich insbesondere aus den Datengrundlagen zum GFG 2015 und aus dem Bereich der Eingliederungshilfe ergeben.

Sollte sich aus dem Aufstellungsverfahren zum LVR-Haushalt 2015 für den Kreishaushalt eine weitere Erhöhung der Landschaftsumlage ergeben, müssen die Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich des Kreishaushaltes nochmals intensiv geprüft werden. Es ist meine Zielsetzung, eine weitere Erhöhung der Kreisumlage zu vermeiden, jedoch kann diese zum jetzigen Zeitpunkt nicht absolut ausgeschlossen werden.

Jugendamtsumlage

Der erhöhte Umlagebedarf von rund 0,9 Mio. € ergibt sich insbesondere durch einen erhöhten Zuschussbedarf für die Betreuung von Kindern. Der Bedarf an U3-Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder nimmt weiterhin zu. Die Steigerung der sog. KiBiz-Kindpauschalen um 1,5% musste ebenfalls in den Aufwendungen 2015 eingerechnet werden. Zusätzlich tragen steigende Personal-, Sach- und EDV-Kosten zu einem erhöhten Umlagebedarf im kommenden Jahr bei.

Der Kreistag hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, dass die Umlage 2015 mit dem für 2013 ermittelten Überschuss von voraussichtlich 40.031 € verrechnet wird. Es erfolgt somit eine Spitzabrechnung gemäß § 56 Abs. 5 KrO.

Hieraus ergibt sich basierend auf den derzeitigen Eckdaten eine Nettobelastung für das Jahr 2015 in Höhe von 872.759 €

Umlage für das Kreisgymnasium

Der Umlagebedarf 2015 steigt um rund 4.000 € und bleibt damit nahezu auf dem Niveau des Jahres 2014. Der Kreistag hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, dass die Umlage 2015 mit dem für 2013 ermittelten Überschuss von voraussichtlich 330.492 € verrechnet wird. Es erfolgt somit eine Spitzabrechnung gemäß § 56 Abs. 4 KrO.

Hieraus ergibt sich basierend auf den derzeitigen Eckdaten eine Nettobelastung für das Jahr 2015 in Höhe von 343.600 €

Umlage für die Kreismusikschule

Die Umlage 2015 sinkt um rund 19.000 € Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere Personalaufwendungen. Nach dem Entwurf des Jahresabschlusses 2013 ergibt sich ein Überschuss von 741 € Da die Abweichung zum festgesetzten Umlagebetrag nur geringfügig ist und zur Vermeidung des Abrechnungsaufwandes soll diesbezüglich keine Spitzabrechnung erfolgen. Der Kreistag hat diesem Vorschlag heute zugestimmt.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Nettobelastung im Haushalt 2015 steigt im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,3 Mio. € an. Damit halten die Entlastungseffekte aus der Haushaltsplanung 2014 (Verbesserung von insgesamt 1,2 Mio. € im Vergleich zum Jahr 2013) leider nicht an. Andererseits fällt die Nettobelastung 2015 geringer aus, als in einer ersten Hochrechnung von Anfang September 2014 angenommen wurde. Zu diesem Zeitpunkt wurde noch eine Verschlechterung der Nettobelastung in Höhe von 2,3 Mio. € prognostiziert.

In der Haushaltsplanung 2015 steht dem Mehraufwand für Personal und Versorgung in Höhe von 2,5 Mio. € ein Mehrertrag durch Kostenerstattungen in Höhe von 1,2 Mio. € gegenüber. Damit ist es möglich, im Jahr 2015 die Mehrbelastung in der Umlageberechnung (+1,3 Mio. €) auf dem errechneten Wert der mittelfristigen Ergebnisplanung zu halten.

Auch im Jahr 2015 werden Einsparungen im Personalbereich aufgrund des durchgeführten Controllings beibehalten. Jedoch führen Besoldungs- und Tariferhöhungen, gestiegene Beiträge zur Versorgungskasse, personelle Aufstockungen im Jobcenter und in verschiedenen Verwaltungsbereichen sowie zusätzliches Personal im Rahmen von geförderten Maßnahmen zu den genannten Mehrbelastungen.

Aufwendungen für den sozialen Bereich

Die hohen Steigerungsraten der letzten Jahre bei den Aufwendungen für den sozialen Bereich setzen sich auch im Kreishaushalt 2015 ungebremt fort. Nach einem Anstieg des Zuschussbedarfes in der Haushaltsplanung 2014 (+2,1 Mio. €) ergibt sich eine nochmalige Steigerung im Kreishaushalt 2015 um den gleichen Betrag (+2,1 Mio. €). Hierbei ist der Kreisanteil an der sog. „Übergangsmilliarde“ des Bundes in Höhe von 1,4 Mio. € bereits berücksichtigt, d.h. die Aufwendungen steigen brutto um 3,5 Mio. €. Die größten Aufwandssteigerungen ergeben sich in den Bereichen Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, bei den Kosten der Unterkunft sowie der Förderung von Einrichtungen der Wohlfahrtspflege. Nähere Angaben können Sie dem beigelegten Eckdatenpapier entnehmen.

Die dringend notwendige Entlastungswirkung für die Kommunen durch eine Umsetzung der Fiskalpaktvereinbarung von Bund und Ländern liegt leider immer noch nicht vor. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene 5 Mrd. € Entlastung der Kommunen über die Eingliederungshilfe gibt es bisher nicht. Der Kreisanteil an der sog. „Übergangsmilliarde“ reicht wie oben dargestellt bei weitem nicht aus, um die Mehraufwendungen finanzieren zu können. Auch der Entlastungsanteil, der durch die Erhöhung des Umsatzsteueranteils unmittelbar auf Ihren Haushalt wirkt, ist eher gering. So erhalten die Städte und Gemeinden im Kreis Heinsberg diesbezüglich nur eine Entlastung von rund 0,8 Mio. €

Nach den jüngsten Verlautbarungen soll die kommunale Entlastung nicht über die Eingliederungshilfe erfolgen. Nach dem sog. „Schäuble/Scholz-Vorschlag“, der in der letzten Woche bekannt wurde, soll eine Entlastung über die Integration des Solidaritätszuschlages in den Einkommensteuertarif und über die volle Übernahme der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II erfolgen. Grundsätzlich begrüße ich diesen Ansatz, da hierbei eine deutlich höhere Entlastung für den Kreishaushalt zu erwarten wäre. Andererseits ist mit einem Inkrafttreten der Reformen nicht vor dem Jahr 2018 zu rechnen.

Freiwillige Leistungen

Zu diesem Aufgabenkreis habe ich eine Bestandsaufnahme in der Verwaltung veranlasst, um eine Aktualisierung der Daten und eine Abgrenzung der echten freiwilligen Leistungen von den Pflichtleistungen zu erreichen, deren Höhe im Ermessen des Kreises steht. Zu Ihrer Information habe ich eine aktuelle Übersicht mit den echten freiwilligen Leistungen und den jeweiligen Haushaltsansätzen beigefügt. Insgesamt sinkt der Haushaltsansatz von rund 2,163 Mio. € in 2014 auf rund 2,158 Mio. € im Jahre 2015. In der Relation zu den Gesamtaufwendungen im Kreishaushalt halte ich den Umfang der freiwilligen Leistungen für angemessen. Der prozentuale Anteil im Kreishaushalt 2014 betrug 0,8%; im Jahre 2015 wird der Prozentanteil noch etwas geringer sein.

Schlussbemerkung

Mit diesen Erläuterungen und den beigefügten Eckdaten zur Vorbereitung des Haushaltsentwurfs möchte ich erneut zum Ausdruck bringen, in welchem besonderen Spannungsverhältnis der Kreishaushalt 2015 aufzustellen ist. Der Zielkonflikt besteht unverändert zwischen gesunden Kreisfinanzen, der Aufrechterhaltung mittel- bis langfristiger Spielräume zur Erreichung des Haushaltsausgleiches und der Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie der Abgabepflichtigen. Unverändert bleibt die sehr heterogene finanzwirtschaftliche Lage der kreisangehörigen Kommunen in 2015 bestehen, so dass die Höhe der Kreisumlage ungleiche Auswirkungen auf die dortige Haushaltssituation hat.

In der Gesamtbetrachtung komme ich zu dem Ergebnis, dass mit den hier dargestellten Rahmenbedingungen und Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes 2015 das Rücksichtnahmegebot bei der Festsetzung der Kreisumlage hinreichend beachtet ist.

Frist zur Stellungnahme im Benehmensverfahren, weiteres Verfahren

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, bis zum **04.11.2014** zu dem beabsichtigten Haushaltsentwurf 2015 Stellung zu nehmen. Soweit Ihrerseits Stellungnahmen abgegeben werden, lege ich diese dem Kreistag am 18.11.2014 mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung zur Kenntnisnahme vor. Über eventuelle Einwendungen wird der Kreistag in öffentlicher Sitzung beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Pusch
Landrat

**Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushalts 2015
im Rahmen der Benehmensherstellung nach § 55 KrO NRW**

1. Einleitende Informationen

Stand: 30.09.2014

- a) Der Entwurf des Haushaltsplans 2015 befindet sich derzeit noch in der Aufstellungsphase.
- b) Die Einbringung in den Kreistag ist für den 18.11.2014 vorgesehen.
- c) Im Haushaltsplan 2014 wurden die Werte des Finanzausgleichs auf Basis der 2. Modellrechnung zum GFG 2014 angesetzt.
- d) Bei den nachfolgenden Eckdaten sind die Werte des Finanzausgleichs 2015 auf Basis der 1. Modellrechnung zum GFG 2015 angesetzt.
- e) Der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 wird am 30.09.2014 in den Kreistag eingebracht, er unterliegt noch der Rechnungsprüfung und soll am 18.11.2014 vom Kreistag festgestellt werden. Bei den nachfolgenden Werten für 2013 handelt es sich daher um vorläufige Angaben.

2. Wesentliche Inhalte / Grundlagen des Haushaltsentwurfs 2015 im Vergleich zu 2014 und 2013

Bezeichnung	Ergebnis 2013 ^{*2)} €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 ^{*1)} €	Bemerkung
Kreisumlagegrundlagen	265.100.173	281.014.613	285.451.412	Festsetzung lt. GFG 2014: 280.982.457 €
Kreisschlüsselzuweisungen	32.960.814	33.254.000	34.819.783	Festsetzung lt. GFG 2014: 33.254.029 € Nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2015 ergibt sich eine Verbesserung iHv. 1.565.783 €
Anteil an der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben	3.425.178	3.320.000	2.963.000	In der Haushaltsabwicklung 2014 ist eine Verschlechterung iHv. 357.000 € eingetreten. Für 2015 muss der Ansatz entsprechend reduziert werden.
Schulpauschale	1.941.498	1.925.553	1.982.790	Festsetzung lt. GFG 2014: 1.925.553 € 1.480.770 € werden im Ergebnisplan 2015 angesetzt. Dies entspricht dem Höchstbetrag, der nach den gesetzlichen Vorgaben zulässig ist. (Ansatz 2014: 1.446.200 €)
allg. Kreisumlage	111.458.717	112.472.586	119.800.000	Festsetzung lt. GFG 2014: 112.460.419 € Nach den derzeitigen Eckdaten ergibt sich ein Umlagebedarf von rund 123,3 Mio. €. Aus der Ausgleichsrücklage werden 3,5 Mio. € entnommen, um den Haushalt fiktiv auszugleichen. Hieraus ergibt sich eine allgemeine Kreisumlage für 2015 iHv. rund 119,8 Mio. € Zum Vergleich: Der Umlagebedarf 2014 lag bereits bei 119,2 Mio. €. Nur durch eine hohe Entnahme aus der Ausgleichsrücklage iHv. 6,7 Mio. € konnte das Niveau der Kreisumlage 2014 auf 112,5 Mio. € gehalten werden.
allg. Kreisumlage-Hebesatz	42,044%	40,024%	41,969%	Bei einer Umlage von 119,8 Mio. € ergibt sich ein Hebesatz von 41,969%. Basis: 1. Modellrechnung GFG 2015

Bezeichnung	Ergebnis 2013 ^{*2)} €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 ^{*1)} €	Bemerkung
Umlagegrundlagen Landschaftsumlage	298.060.987	314.268.613	320.271.195	Festsetzung lt. GFG 2014: 314.236.486 €
Hebesatz der Landschaftsumlage	16,65%	16,50%	16,70%	Der LVR wird seinen Haushaltsentwurf 2015 am 21.11.2014 in die Landschaftsversammlung einbringen. Der LVR hat mit Schreiben vom 24.9.2014 das Benehmensverfahren eingeleitet. Hiernach ist ein Hebesatz iHv. 16,70% für das Jahr 2015 vorgesehen.
Landschaftsumlage	50.336.208	51.854.322	53.485.290	Auf der Basis der 1. Modellrechnung zum GFG 2015 und bei einem Hebesatz von 16,70% ergibt sich eine Mehrbelastung für den Kreishaushalt iHv. 1,63 Mio. €. Eventuelle Mehrbelastungen, die noch bis zum Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg bekannt werden, würden den Umlagebedarf und ggf. die allg. Kreisumlage erhöhen.
Umlagebedarf Jugendamtsumlage	19.577.727	20.737.160	21.649.950	Die Umlage 2015 steigt voraussichtlich um 912.790 €. Der erhöhte Umlagebedarf ergibt sich insbesondere durch einen erhöhten Zuschussbedarf für die Betreuung von Kindern (Tageseinrichtungen für Kinder oder Tagespflege) und weiterhin durch höhere Personal-, Sach- und EDV-Kosten. Festsetzung lt. GFG 2014: 20.734.581 € Für 2013 wurde eine Umlage iHv. 19.617.758 € festgesetzt. Im Vergleich zum Ergebnis liegt ein Überschuss iHv. 40.031 € vor. Die Verwaltung hat dem Kreistag vorschlagen, den Überschuss mit der Umlage 2015 zu verrechnen. Der Kreisausschuss hat diesem Vorschlag bereits zugestimmt.
Umlagegrundlagen Jugendamt	99.812.125	106.490.828	107.299.347	Festsetzung lt. GFG 2013: 99.820.679 € Festsetzung lt. GFG 2014: 106.478.615 €
Jugendamtsumlage-Hebesatz	20,000%	19,653%	20,177%	Bei einer voraussichtlichen Umlage iHv. 21,64 Mio. € und Umlagegrundlagen nach der 1. Modellrechnung zum GFG 2015 ergibt sich ein Hebesatz von 20,177%.

Bezeichnung	Ergebnis 2013 ^{*2)} €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 ^{*1)} €	Bemerkung
Umlagebedarf Kreismusikschule	471.264	496.180	477.250	Die Umlage 2015 sinkt voraussichtlich um 18.930 €. Ursächlich hierfür sind insbesondere geringere Personalaufwendungen. Festsetzung lt. GFG 2014: 496.791 € Für 2013 wurde eine Umlage iHv. 472.005 € festgesetzt. Da das Ergebnis nur um 741 € hiervon abweicht, hat die Verwaltung dem Kreistag vorschlagen, auf eine Abrechnung zu verzichten. Der Kreisausschuss hat dem Vorschlag bereits zugestimmt.
Umlagebedarf Kreismusikschule	717.386	670.110	674.092	Die Umlage 2015 steigt voraussichtlich um 3.982 € und bleibt damit nahezu auf dem Niveau des Jahres 2014. Festsetzung lt. GFG 2014: 670.314 € Für 2013 wurde eine Umlage iHv. 1.047.878 € festgesetzt. Im Vergleich zum Ergebnis liegt ein Überschuss iHv. 330.492 € vor. Die Verwaltung hat dem Kreistag vorschlagen, den Überschuss mit der Umlage 2015 zu verrechnen. Der Kreisausschuss hat dem Vorschlag bereits zugestimmt. Nach Verrechnung mit dem Überschuss aus 2013 bleibt eine Nettoumlagebelastung für 2015 iHv. 343.600 €.
Haushaltsvolumen Ergebnisplan (Aufwand)	266.322.399	272.855.228	noch offen	
Haushaltsvolumen Ergebnisplan (Erträge)	265.694.590	266.155.228	noch offen	
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	627.809	6.700.000	3.500.000	Nach dem derzeitigen Stand der Haushaltsplanung und bei einer allg. Kreisumlage iHv. 119,8 Mio. € ist 2015 eine Entnahme iHv. 3,5 Mio. € erforderlich, um den Haushalt fiktiv auszugleichen.
Aufwendungen für Abschreibungen	8.252.389	7.600.773	7.601.724	Im Haushaltsansatz 2015 bleibt die Nettobelastung mit ca. 4,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (4,6 Mio. €) nahezu unverändert.
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.126.694	3.016.594	2.853.007	

Bezeichnung	Ergebnis 2013 ^{*2)} €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 ^{*1)} €	Bemerkung
Erträge aus Bußgeldern für Verkehrsordnungswidrigkeiten	1.711.415	1.750.000	1.700.000	Für 2015 wird mit einem geringfügigen Rückgang der Erträge gerechnet. Zwar zeichnet sich 2014 ein etwas größerer Rückgang der Erträge ab, jedoch ist für 2015 wieder mit einem Anstieg im Vergleich zur Haushaltsausführung 2014 zu rechnen.
Personal- und Versorgungsaufwendungen (Dienstaufwendungen für tariff. Beschäftigte, Beiträge zur Versorgungskasse / zur Sozial- und Unfallversicherung, Beihilfen, Dienstbezüge Beamten, Rückstellungen)	44.521.097	45.464.176	48.002.662	wesentliche Gründe für den Anstieg um rund 2,5 Mio. € sind: - Besoldungs- und Tarifierhöhungen - personelle Aufstockungen im Jobcenter sowie in verschiedenen Verwaltungsbereichen der Kreisverwaltung - personelle Aufstockungen im Rahmen geförderter Maßnahmen, z.B. im Rahmen des Kommunalen Integrationszentrums
Personal- und Sachkostenerstattungen, sonstige Erstattungen	7.019.719	7.049.860	8.274.614	Durch steigende Personalaufwendungen, die Übernahme von kommunalem Personal und dem überplanmäßigen Einsatz von Kreisbediensteten beim Jobcenter sowie die beabsichtigte Anpassung der Verwaltungskostenfeststellungsverordnung zu Gunsten der Kommunen werden insgesamt deutlich mehr Personalkostenerstattungen im Jahr 2015 zu erwarten sein (+1,2 Mio. €)
<i>Nettobelastung aus den Personal- und Versorgungsaufwendungen nach Abzug der Kostenerstattungen</i>	<i>37.501.378</i>	<i>38.414.316</i>	<i>39.728.048</i>	<i>Nach Abzug der Kostenerstattungen verbleibt ein Anstieg der Nettobelastungen in Höhe von ca. 1,3 Mio. €. Dieser Betrag entspricht der Erhöhung der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus der mittelfristigen Ergebnisplanung aus dem Haushalt 2014 für das Jahr 2015 (+1,3 Mio. €)</i>
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	3.173.959	3.293.000	3.230.900	Der überwiegende Anteil der Reduzierung in 2015 entfällt auf den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft und hat keine Auswirkung auf den allgemeinen Kreishaushalt.

Bezeichnung	Ergebnis 2013 ^{*2)} €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 ^{*1)} €	Bemerkung
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.254.117	1.490.500	1.493.900	Zu den Maßnahmen 2015 gehören u.a.: Instandsetzung von Holzfenstern und Stahlbauteilen im Kreishaus, Erneuerung von Türen am BK Wirtschaft Geilenkirchen, Bodenbelagsarbeiten am BK EST Geilenkirchen, Instandsetzungsarbeiten am Parkdeck Geilenkirchen, Dachsanierung am BK Erkelenz, Sanierung der Pausenhalle der Rurtalschule, Heizkesselerneuerung in der Straßenmeisterei
<i>davon für Kreigymnasium</i>	<i>369.088</i>	<i>266.200</i>	<i>336.100</i>	<i>Zu den Maßnahmen 2015 gehören u.a. Elektroinstallationsarbeiten im Trakt 3, Maßnahmen im Bereich der Gebäudeleittechnik, Renovierung von Umkleieräumen in der Sporthalle und Erneuerung von Fensteranlagen</i>
Unterhaltung der Infrastruktur (Straßen, Wege, Plätze)	885.850	800.000	800.000	Im Ansatz 2015 sind rd. 80.000 € für Niederschlagswassergebühren enthalten, die der Kreis an Städte und Gemeinden für die Entwässerung von Kreisstraßen zu zahlen hat.
Schülerunfallversicherung	279.875	291.000	304.000	Erhöhung aufgrund der erwarteten Versicherungsbeiträge. Der Ansatz für 2014 ist nach heutigem Stand bereits überschritten.
Schülerlernmittel	171.848	255.700	255.700	Der Ansatz bleibt unverändert.
Schülerfahrtkosten	2.792.033	2.985.500	3.030.000	Die Entwicklung der Fahrtkosten ist insgesamt leicht steigend (+ 1,5%).
Ausgaben für den fachpraktischen Unterricht	82.278	86.600	86.600	Der Ansatz bleibt unverändert.

Bezeichnung	Ergebnis 2013 ^{*2)} €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 ^{*1)} €	Bemerkung
Hilfe zum Lebensunterhalt 3. Kap. SGB II (Zuschussbedarf)	2.677.056	2.576.900	3.181.400	steigende Aufwendungen insbesondere durch: - kontinuierlicher Anstieg der Anzahl von Leistungsempfängern, auch durch Verschlechterung der versicherungsrecht. Voraussetzungen zum Bezug einer Erwerbsunfähigkeitsrente für SGB II-Kunden - Regelsatzerhöhungen in 2015
Eingliederungshilfe für behinderte Menschen 6. Kap. SGB II (Zuschussbedarf)	3.512.775	3.996.600	2.905.100	- finanzielle Auswirkung der Behindertenrechtskonvention: Auflösung der integrativen Kindergartengruppen (= teilstationäre Einrichtung --> bisher Zuständigkeit des LVR); die in integrativen Gruppen geförderten Kinder besuchen nunmehr KiTas mit "inkluisiven" Angeboten (keine teilstationäre Einrichtung --> Kreis zuständig). Sofern die behinderten Kinder hier einen Integrationshelfer benötigen, ist der Kreis jetzt Kostenträger. - leichter Rückgang der Aufwendungen für Komplexleistungen - Anstieg heilpädagogischer Leistungen für eingeschulte Kinder und Jugendliche und steigende Aufwendungen für Integrationshilfen in Regel- und Förderschulen (+ 8-9 %) - Zuschussbedarf 2015 sinkt nur aufgrund der zusätzlichen Erträge aus dem Anteil des Kreises an der sog. "Übergangs-Milliarde" (Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern u. Kommunen ab 2015 - Referentenentwurf). Der Anteil des Kreises beträgt ca. 1,4 Mio. €
Hilfe zur Pflege 7. Kap. SGB XII (Zuschussbedarf)	8.602.205	8.809.300	10.188.700	steigende Aufwendungen insbesondere für: - Pflegegeld - Inanspruchnahme von Pflegesachleistungen - Leistungen der stationären Hilfe zur Pflege

Bezeichnung	Ergebnis 2013 ^{*2)} €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 ^{*1)} €	Bemerkung
Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) im Rahmen der kommunalen Grundsicherungsleistungen, SGB II	37.388.126	37.639.900	38.818.500	Die KdU werden maßgeblich geprägt durch die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, der angemessenen Größe der Wohnflächen und den hieraus resultierenden Kosten. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist seit Dezember 2012 wieder steigend (Mittelwert 2012 = 8.727, Mittelwert 2013 = 8.833, derzeitiger Mittelwert 2014 = 8.892), auch erhöhen sich die durchschnittlichen KdU je BG beständig (Hauptursache: Auswirkungen des BSG-Urteils vom 16.05.2012 zur Angemessenheit der Wohnungsgröße als Einmaleffekt); daneben: steigende Energie- und Nebenkosten als Dauereffekt.
Bundesperstattung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung	10.199.034	10.388.600	10.713.900	Der Planung für 2015 liegt ein Erstattungssatz von 27,6% zugrunde.
kommunaler Finanzierungsanteil (KFA) an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters	2.056.396	2.052.000	2.200.000	Die Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters werden voraussichtlich bei rd. 14,5 Mio. € liegen. Der KFA-Anteil beträgt 15,2%.
Beteiligung des Bundes an den operativen Kosten für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) nach dem SGB II bzw. BKGG	1.224.432	1.303.200	1.436.300	Die prozentuale Höhe der Bundesbeteiligung wird jährlich neu festgesetzt (§ 46 Abs. 7 SGB II iVm der BBFestV 2013 (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung)). Danach beträgt der Satz für 2014 in NRW 3,7 % an den KdU. Derzeit besteht eine Gesetzesinitiative auf Landesebene, die BuT-Mittel spitz abzurechnen. Es ist davon auszugehen, dass ein neutrales Ergebnis erzielt wird.
Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket SGB II bzw. BKGG	1.224.432	1.303.200	1.436.300	
Vollzug des Grundsicherungsgesetzes 4. Kap. SGB XII (Zuschussbedarf)	2.941.150	-	-	Bundesperstattung für Geldleistungen der Grundsicherung: 2011: 16% 2012: 45% 2013: 75 %, ab 2014: 100% Entwicklung der Aufwendungen in Mio. €: 2011: 10,6 2012: 11,4 2013: 12,1 2014: 13,3 2015: 15,8

Bezeichnung	Ergebnis 2013 ^{*2)} €	Ansatz 2014 €	Ansatz 2015 ^{*1)} €	Bemerkung
Schwerbehinderten-angelegenheiten (Zuschussbedarf)	214.717	279.266	-	Es wird mit einem Ausgleich der Kosten gerechnet (§ 26 Eingliederungsgesetz (EinglG NRW) iVm § 5 der Verordnung zum EinglG NRW)
Investitionsaufwendungen für amb. Pflegeeinrichtungen	964.405	1.000.000	1.040.000	Auch hier besteht ein direkter Bezug zur demografischen Entwicklung. Mit Inkrafttreten des APG im Jahre 2015 ist eher nicht mit einem Sinken der Investitionsaufwendungen zu rechnen. Dies ist der politisch gewollten Stärkung der ambulanten Strukturen geschuldet. Bei der Kalkulation wird daher davon ausgegangen, dass die Inanspruchnahme ambulanter Leistungen weiter steigen wird (+4%).
Pflegewohngeld nach Landespflegegesetz	6.289.814	6.222.000	6.870.000	Für 2015 wird ein weiterer Anstieg der Fallzahlen erwartet (+5 %)
Zuschussbedarf für den ÖPNV	4.174.942	4.523.228	4.728.400	Der Zuschussbedarf steigt 2015 voraussichtlich um rd. 205.000 €. Grundlage der Haushaltsplanung ist die Prognose der KWH auf der Basis des Wirtschaftsplans 2014.
Gewinnausschüttung KWH (netto)	2.968.554	2.633.978	2.633.978	Aufgrund der Pachtregelung wird der Ansatz 2015 letztmalig in dieser Höhe erfolgen können.
Gewinnausschüttung KWW (netto)	1.000.000	1.000.000	1.500.000	2015 soll die Gewinnausschüttung erhöht werden.
Gewinnausschüttung Kreissparkasse (netto)	673.400	673.400	673.400	2015 ist mit gleichbleibenden Erträgen zu rechnen.
Zinserträge von Kreditinstituten	334.563	294.100	251.000	Aufgrund der anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen sinken die Zinserträge.
Zinsaufwendungen für Kredite, sonstige Finanzaufwendungen	508.897	445.000	414.800	Aufgrund des fallenden Kreditbestandes sinken die Zinsaufwendungen.
Kreditbedarf zur Finanzierung der Investitionen	-	5.472.700	noch offen	
Auszahlungen für Kredittilgungen	2.136.258	562.900	571.600	

^{*1)} Durch den noch bevorstehenden Prozess der Haushaltsplanung 2015 sind Änderungen nicht auszuschließen.
Die von der Verwaltung angesetzten Werte für 2015 stehen unter dem Vorbehalt der noch anstehenden Beratungen und Beschlussfassungen nach § 80 GO NRW.

^{*2)} unter Vorbehalt, da die Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses 2013 noch nicht abgeschlossen ist

Übersicht über die im Haushalt enthaltenen freiwilligen Leistungen

Bezeichnung	Abrechnungs- objekt	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
Kosten der Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation	01130200	15.000	15.000	15.000
Sondermittel "Bildungsinitiative gegen extreme Parteien"	01130200	25.000	25.000	25.000
Kosten Partnerschaft	01130100	25.000	10.000	30.000
Jubiläen, Ehrungen	01130200	54.000	70.000	85.000
Kosten AG Grenzland (netto)	01130300	15.000	15.000	20.000
Zuschuss politische Jugendorganisationen	01010100	10.250	10.250	10.250
Mitgliedsbeitrag Museumsträgerverein	04040100	75.100	75.000	75.000
Zuschüsse Museen	04010102	11.000		
Zustiftung Beecker Museen	04010102	5.000	10.000	10.000
Zuschuss Volksmusikerverband	04010100	2.800	2.800	2.800
VHS-Konzerte (Zuschussbedarf)	04020102	37.000	37.000	30.000
Grundbildung, Schulabschlüsse	04020101	-	22.500	22.500
entgeltfreie Veranstaltungen	04020101	-	9.000	9.000
Zuschuss Mittagsverpflegung Janusz-Korczak-Schule	03010206	2.000	2.000	2.000
Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände	01130300	90.000	102.000	121.300
Mitgliedsbeitrag Zweckverband Region Aachen	01130300	130.000	163.000	158.700
Mitgliedsbeitrag Zweckverband Region Aachen (Grenzinfopunkt)	01130300	0	10.000	10.000
Kosten der Kreisschulwettkämpfe	08010100	4.600	4.800	5.000
Zuschuss Kreissportbund	08010100	25.500	35.000	35.000
Zuschuss Versehrtensport	08010100	1.400	1.400	1.400
Zuschüsse mehrtägige Schulfahrten	03010105	3.600	3.600	3.600
	03010205	400	400	400
	03010305	2.500	2.500	2.500
	03010405	400	400	400
	03010505	6.000	6.000	6.000
	03010605	5.000	5.000	5.000
	03010705	2.000	2.000	2.000
Aufwand für Schulveranstaltungen	03010101	1.600	1.600	1.600
	03010201	400	400	400
	03010301	1.200	1.200	1.200
	03010401	600	600	600
	03010501	800	800	800
	03010601	800	800	800
	03010701	800	800	800
	01150101	1.200	1.200	1.200
Zuschussbedarf Medienzentrum	03020200	20.400	20.200	14.500
Heinsberger Tourist-Service e.V.	15010110	218.000	223.000	233.500
Allgemeine Strukturförderung	15010101	10.000	1.000	10.000
Betreibergesellschaft GALILEO (ab 2013 Galileo Above)	15010115	20.000	40.000	0
Vogelsang IP GmbH	15010114	11.900	11.900	11.900
AGIT (einschl. Einzelprojekte)	15010102			
	15010111	116.700	73.700	91.200
	15010113			
WFG	15010104	612.000	612.000	612.000
Zuschuss für Maßnahmen der Eingliederung von Ausländern	05080200	1.000	5.000	10.000
Zuschuss Integrationsberatungsstelle	05080200	20.000	20.000	20.000
Zuschuss Kreisfeuerwehrverband	02110200	2.400	2.400	2.400
Zuschuss Suchtberatung + psych. soz. Betreuung CARITAS	07030100 + ...200	200.000	200.000	171.000
Zuschuss AIDS-Beratung AWO	07030200	70.000	70.000	65.000
Zuschuss Selbsthilfe- und Freiwilligenzentrum	07030200	40.000	40.000	40.000
Betriebskostenzuschuss Naturparkzentrum Wildenrath (netto)	13010401	21.200	21.200	21.200
Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	13010500	0	16.000	2.000
Beteiligung an der Schienenstrecke HS - Lindern	15010101	45.000	45.000	45.000
Bezuschussung für die Ertüchtigung des Bahnhofs in Lindern	15010101	25.000	0	0
Schulkostenanteil Karl-Barthold-Schule Mönchengladbach	03020100	20.000	20.000	20.000
Grenzüberschreitendes EU-Projekt Emric plus	02130100	10.000	36.000	36.000
Eigenbeteiligung Projekt "Kulturrucksack" (netto)	04010100	12.000	15.000	15.700
Heimatkalender	04010101	7.000	7.000	4.500
Miete zur Lagerung von Museumsexponaten	04040199	0	12.000	18.000
Sichtbarmachung des westlichsten Punktes	15010101	0	20.000	0
Leasing von Streetscootern	01060100	0	5.000	0
Projekt Velo+	13030103	0	0	18.500
		2.038.550	2.163.450	2.157.650